



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/044/2018)

am Montag, 10. September 2018,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:21 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Bettina Kempe-Gebert
 Holger Liskowsky
 Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
 Heinz Geißler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
 Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Jutta Zichner

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Heinrich-Ewald Lüers

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr.-Ing. Andrea Pohl

Verwaltung:

Frau Winkler	Sachgebietsleiterin im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Simmich	Stadtplanerin im Stadtplanungsamt
Herr Fücker	Abteilungsleiter Schulbau im Schulverwaltungsamt
Herr Fischbach	Juristischer Referent Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herr Flügel	Projektleiter im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Gäste

Frau Caspary	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Apel	Fraktion Die Linke
Frau Wendt	CDU-Fraktion

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Dresden-Hellerau (Airportpark) | V2530/18
beratend |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 3040, Dresden-Hellerau Nr. 14, Festspielhaus Hellerau hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2538/18
beratend |
| 1.3 | Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden - Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen | V2419/18
beratend |
| 1.4 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18
beratend |
| 1.5 | Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 | V2525/18
beratend |
| 1.6 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 1.7 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beratend |
| 2 | Informationen des Ortsamtsleiters | |
| 3 | Anfragen und Anregungen | |

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche, die anwesenden Stadträtinnen Frau Wendt, Frau Caspary und Frau Apel sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann. Frau Dr. Pohl und Herr Lüers haben sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

1.1 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Dresden-Hellerau (Airportpark)

**V2530/18
beratend**

Frau Winkler vom Hochbauamt stellt die Vorlage in wenigen Sätzen vor.

Das zu verkaufende Grundstück, welches Teil eines Flurstückes in der Gemarkung Dresden-Hellerau ist, befindet sich an der Wilschdorfer Landstraße/ An der Bartlake und hat eine Größe von etwa 8640 m². Die Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Dresden-Hellerau Nr. 2 , Rähnitz und sieht eine gewerbliche Nutzung vor.

Bisher war das Grundstück unbebaut, unbenutzt aber voll erschlossen. In der Vergangenheit wurde sieben Mal vergeblich versucht, die Fläche zu verkaufen. Nur einmal gab es einen Interessenten, mit dem jedoch kein Vertragsabschluss zu Stande kam.

Im Zusammenhang mit den großen Ansiedlungen im Airportpark wurde Anfang 2018 das Ansinnen bekannt, in der Nähe ein Umspannwerk zu errichten, um den Strombedarf decken zu können. Das Flurstück wurde daher nicht noch einmal zum Kauf ausgeschrieben.

Durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen wurde das Grundstück neu bewertet und ein Verkehrswert von 860.000 Euro festgestellt. Zu diesem Preis soll die Fläche nun an eine städtische Gesellschaft verkauft werden, um das Umspannwerk, welches sich bereits im Bau befindet, zeitnah in Betrieb nehmen zu können.

- Frau Kempe-Gebert hat den Sitzungsunterlagen entnommen, dass die Stadt das Grundstück in der Vergangenheit selber erworben hat. Sie möchte nun wissen, ob der aktuelle Verkaufspreis die Ankaufkosten deckt.

Antwort: Mit der Errichtung des Airportparks waren durch den Vorhabenträger Erschließungsleistungen zu erbringen. Da er diese nicht erbracht hat und stattdessen die Stadt einsprang, wurde sich auf eine Übertragung der Fläche auf die Stadt geeinigt. Damals verständigte man sich auf die Summe von 100 Euro je m². Der aktuelle Verkehrswert liegt bei 99,54 Euro je m², so dass die Kosten knapp gedeckt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück An der Bartlake, Wilschdorfer Landstraße, bestehend aus einer noch unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 1143/2 der Gemarkung Hellerau, mit einer Größe von ca. 8.640 m² an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 860.000,00 Euro zu veräußern.

Zustimmung**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 1.2 Bebauungsplan Nr. 3040, Dresden-Hellerau Nr. 14, Festspielhaus Hellerau** **V2538/18**
hier: **beratend**
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Frau Simmich stellt den Aufstellungsbeschluss vor.

Der Standort für den Bebauungsplan 3040 liegt im Norden der Gartenstadt Hellerau, rund um das Festspielhaus. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,8 ha.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die Boltenhagener Straße, über die später die verkehrliche Erschließung für das Parken sowie Anlieferungen erfolgen soll. Im Süden sind die Fußwegverbindungen zur Karl-Liebnecht-Straße die Grenze, im Osten der Valeria-Kratina-Weg. Dieser soll zukünftig Parkmöglichkeiten aufnehmen. Auch die Straße Am Festspielhaus an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches soll Parkmöglichkeiten aufnehmen und wird hierzu ausgebaut werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „für Kulturelle Zwecke dienende Einrichtungen“ dar.

Erforderlich ist der Bebauungsplan (B-Plan), da die Flächen nördlich des Festspielhauses derzeit im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch liegen und somit für eine Bebauung, auch von Parkanlagen, momentan nicht zur Verfügung stehen.

Um die generelle Parkplatzfrage endlich zufriedenstellend klären zu können und um die Stellplätze nachweisen zu können, die im Zuge der Sanierung des Ostflügels geschaffen werden müssen, soll nun der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Dieser formuliert daher als Planungsziele die Sicherung der Gemeinbedarfsflächen für das Festspielhaus, die Sicherung der Erschließung des Festspielhausgeländes von der Boltenhagener Straße, die Schaffung von Baurecht für Parkanlagen sowie Schaffung von Baurecht für eventuell notwendige Lager- und Depoträume.

Frau Simmich geht in ihren Ausführungen kurz auf einen 1997/98 stattgefundenen Ideenwettbewerb ein, dessen Siegerentwurf 1999 als Grundlage für weitere Planungen festgelegt wurde. Ziel war die Öffnung des Festspielhauses nach Außen bei gleichzeitiger Schaffung eines Rahmens sowie die Gestaltung der Platz- und Freiflächen. Dieses Konzept muss, laut Frau Simmich, im Rahmen des B-Planes jedoch überarbeitet und auf Aktualität hin überprüft werden.

In der Umsetzung werden die Planungen insbesondere für den Erwerb des nördlich des Festspielhauses gelegenen Flurstückes, den Abriss der alten Garagen sowie die Altlastensanierung, den Bau der Straßen und Parkanlagen und die Freiflächengestaltung Kosten verursachen.

- Herr Weck-Heimann empfiehlt, das Konzept von 1999 dringend zu überarbeiten. Unter anderem die 3 Meter hohe Mauer, die das Gelände umgibt, widerspricht dem Gedanken der Öffnung des Festspielhauses.

Antwort: Die Planungen müssen auf jeden Fall auf Aktualität überprüft werden, zudem wird es einen freiraumplanerischen Wettbewerb geben.

- Herr Pötschk möchte wissen, ob die Kosten für den Grunderwerb und die Altlastensanierung schon benannt werden können.

Antwort: Nein, es sind noch keine Verhandlungen aufgenommen worden und auch Altlastenuntersuchungen haben noch nicht stattgefunden.

- Herr Apel möchte wissen, ob die Planungen Einfluss auf die Sanierung des Ostflügels haben.

Antwort: Zum Ostflügel ist bereits das Gutachterverfahren gelaufen, die Ämter haben sich umfassend untereinander abgestimmt. Im Zuge der Sanierung sind weitere Stellplätze nachzuweisen. Diese sollen nicht auf dem Vorhof des Festspielhauses geschaffen werden, so dass eine Planung zur weiteren Einordnung erfolgen muss. Der Aufstellungsbeschluss ist der erste Schritt dazu.

- Herr Dr. Sickert möchte wissen, ob es einen Termin gibt, wann die bauliche Umsetzung beendet sein soll.

Antwort: Nein, einen solchen Termin gibt es nicht, auch weil die Umsetzung von der Einordnung finanzieller Mittel abhängig ist.

- Da es aus der Bürgerschaft eine Wortmeldung gibt, wird durch den Ortsbeirat Rederecht eingeräumt. Angefragt wird, ob die Stadt überhaupt mit Altlasten konterminierte Flächen ankaufen darf.

Antwort: Es ist keine Regelung bekannt, die dies ausschließt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bereich um das Festspielhaus Hellerau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3040, Dresden-Hellerau Nr. 14, Festspielhaus Hellerau.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3 Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden - Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen **V2419/18 beratend**

Herr Fücker vom Schulverwaltungsamt erläutert die Planungen zum Neubau des Gymnasiums Klotzsche.

Das bisherige Schulgebäude auf der Karl-Marx-Straße 44 soll den Planungen zufolge ab Juli 2019 abgerissen und durch einen Neubau für ein 5-zügiges Gymnasium ersetzt werden. Die Bestandsturnhalle bleibt bestehen und während der Bauzeit weiter nutzbar. Der Interimsbau auf der Karl-Marx-Straße 29 (Containerstandort) wird nach der Einweihung des Schulhausneubaus im Jahre 2022 zugunsten von neuen Sportfreianlagen einschließlich Funktionsgebäude ebenfalls abgebrochen.

Die Sportflächen sollen nach der Fertigstellung 2023 neben dem Schulsport auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Der Neubau des Schulhauses wird auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück entlang der kleinen Karl-Marx-Straße angeordnet. Das viergeschossige Haus ist barrierefrei erschlossen, im Wesentlichen nicht unterkellert, wird an die Fernwärme angebunden und wird neben einer Mensa auch eine separat nutzbare Aula bieten. Die Fassade wird als Klinkerfassade in hellen sandsteinfarbenen Tönen ausgeführt.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ist etwa 1% der Investitionssumme für Kunst am Bau vorzusehen. Geplant ist unter anderem, das im Eingangsbereich des Bestandsgebäudes existierende Buntglasfenster in die Mensa zu integrieren. Für die weitere Umsetzung wird es ein Wettbewerbsverfahren geben.

Herr Fücker zeigt anhand von Lageplänen und Risszeichnungen die spätere Raumaufteilung.

Zum Rahmenterminplan führt er aus, dass der Baubeginn für Juli 2019 festgesetzt ist. Der Bau soll im Mai 2022 fertiggestellt werden, so dass die Nutzungsaufnahme des Schulhausneubaus im Sommer 2022 möglich ist. Daran anschließend wird ab 2022 das Interimsgebäude auf der Karl-Marx-Straße 29 abgerissen und die Sportanlagen bis Mai 2023 errichtet.

Begründet wird der späte Abriss des Containerstandortes damit, dass das Gymnasium Klotzsche zwar 2019 an den Schulstandort Gehestraße ausgelagert wird, dort aber aufgrund des Wachstums der tatsächlich dort beheimateten 145. Oberschule sowie des Gymnasiums Pieschen nicht bis zum eigentlichen Bauende des Gymnasiums Klotzsche komplett verbleiben kann. Es ist absehbar, dass nach zwei Jahren ein Teil der Schülerschaft für etwa ein halbes Jahr an den Interimsstandort Karl-Marx-Straße 29 zurückziehen muss. Ein vorzeitiger Abbruch scheidet mithin aus. Überdies wird während der zweijährigen Komplettauslagerung die 19. Grundschule den Bau beziehen.

Für das Schulgebäude sollen rund 29 Mio. Euro, für die Sportfreianlagen rund 1,15 Mio. Euro aufgewandt werden. Einschließlich absehbarer Kostensteigerungen wird mit einem Budget von 31,6 Mio. Euro kalkuliert.

Bisher sind nur die Planungen finanziell abgesichert, jedoch soll mit dem Beschluss zur Vorlage - in Vorgriff auf die Haushaltssatzung - die Finanzierung geklärt werden.

Da mit bis zu 75% Fördermittel (etwa 21,8 Mio. Euro) gerechnet wird, entfällt auf die Stadt ein Eigenanteil von 13,2 Mio. Euro.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem Herr Weck-Heimann, Frau Zichner, Herr Apel, Herr Dr. Sickert, Frau Roitsch, die Stadträtin Frau Wendt und einige Bürger. es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Die Barrierefreiheit wird hinterfragt.

Antwort: Es ist ein Aufzug im Haus vorhanden. Dieser ist aber für die dauerhafte Nutzung der Schülerschaft gesperrt und kann nur mittels speziellem Schlüssel von Berechtigten benutzt werden.

- Es wird kritisiert, dass der Veranstaltungsbereich unzureichend von der Schule getrennt werden kann.

Antwort: Die Aula dient in erster Linie schulischen Veranstaltungen. Eine Nutzung als Vereinsraum oder Bürgersaal ist nicht vorgesehen. Im Falle öffentlicher Nutzungen können Mehrzweckraum und Aula durch abschließbare Brandschutztüren getrennt werden.

- Wie viele Plätze hat die Mensa?

Antwort: Zwischen 250 und 300. Es wird in drei Essendurchgängen eine Versorgung von 75% der SchülerInnen erreicht.

- Wie viele Parkplätze wird es zukünftig (für die Lehrer) geben?

Antwort: Die gesetzlichen Forderungen zur Mindestanzahl an Fahrrad- und Pkw-Stellplätzen wird erfüllt werden. Jedoch wurde durch den Stadtrat kürzlich eine neue Stellplatzsatzung verabschiedet, die deutlich mehr Parkplätze verlangt. Dieser Mehrbedarf konnte noch nicht abgedeckt werden. An einer Lösung wird gearbeitet, auch weil dies Voraussetzung für die Baugenehmigung ist.

- In den Sportfreianlagen ist keine Umkleidekabine vorgesehen. Wo soll das erfolgen?

Antwort: In der Sporthalle.

- Stehen die finanziellen Mittel für Kunst am Bau auch für die Außengestaltung zur Verfügung?

Antwort: Die Umsetzung wird über einen Wettbewerb geklärt, so dass noch keine genauen Aussagen dazu möglich sind. Gleichwohl ist eine Außengestaltung durchaus möglich und z.Bsp. durch Fassadenbegrünung gewollt.

- Kann die Betriebszeit der Turnhalle zukünftig über 22 Uhr hinaus verlängert werden?

Antwort: Nein, die Bundeslärmschutzverordnung stellt ab 22 Uhr sehr hohe Anforderungen an den Lärmschutz. Dies betrifft nicht nur den reinen Sportbetrieb sondern auch den Zu- und Abgangsverkehr.

- Ist eine Überdachung zwischen Sporthalle und Schule vorgesehen?

Antwort: Bisher nicht, der Vorschlag wird aber an die Planer herangetragen.

- Wird es eine eigene Küche für die Mensa geben?

Antwort: Nein, eine reine Kochküche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. Die vorgefertigten Lebensmittel können aber in Dampfgeräten fertig gestellt werden. Über die Wahl des Essenslieferanten haben es die Schulen selber in der Hand zu bestimmen, was wie angeboten wird.

- Werden durch die Ausschreibung genug Baufirmen gefunden und können regionale Firmen gebunden werden?

Antwort: Bauleistungen sind auszuschreiben. Insoweit ist eine Bevorzugung hiesiger Firmen nicht möglich. Ob sich genug Anbieter melden, bleibt abzuwarten.

- Warum muss das Gymnasium komplett nach Pieschen ausgelagert werden? Wieso wird nicht der Interimsstandort Karl-Marx-Straße 29 für eine Teilauslagerung genutzt, sondern stattdessen der 19. Grundschule für die Auslagerung zur Verfügung gestellt?

Antwort: Der Wunsch der Komplettauslagerung entstammt der Schulgemeinschaft. In den zwei Jahren, wo die Schule an die Gehestraße ausgelagert ist, ist es nicht möglich, den Neubau komplett fertig zu stellen. Da aber das Gymnasium Pieschen und die 145. Oberschule absehbar selber den Platz an der Gehestraße brauchen, ist eine zeitweise Teilauslagerung einiger

Klassen an den Interimsstandort erforderlich. Bis es soweit ist, zieht die 19. Grundschule in den Bau, da deren Schulgebäude ebenfalls saniert wird.

Herr Fückler gibt zudem zu bedenken, dass der Containerbau über keine Fachkabinette verfügt und daher nicht für höhere Klassenstufen geeignet ist.

- Kann etwas getan werden, damit die Schule wieder eher nach Klotzsche zurück kann?

Antwort: Die reine Bauzeit (ohne Bauverzug) ist bis Mai 2022 angelegt. ein Umzug schon zu den Winterferien ist unrealistisch, ein Umzug vor den Sommerferien macht keinen Sinn.

- Am Schulstandort Gehestraße wird noch gebaut. Wird dieser pünktlich fertig?

Antwort: Das Vorhaben ist ambitioniert, man geht davon aus, dass der Termin gehalten wird.

- Ist absehbar, dass die 85. Grundschule für eine Teilauslagerung des Gymnasiums genutzt wird?

Antwort: Nein, die 85. Grundschule wird dafür nicht genutzt.

- Warum zieht die 19. Grundschule in den Interimsstandort? Warum wird dieser nicht zur Vorgründung der 151. Oberschule genutzt?

Antwort: Die 19. Grundschule hat einen dringenden Sanierungsbedarf. Aufgrund zweier Integrationskinder mit besonderem Raumbedarf war ein zwischenzeitlich angedachter Auslagerungsstandort ungeeignet, da die Kinder in dem Falle die Schule hätten verlassen müssen. Am Standort Karl-Marx-Straße 29 ist dies nicht der Fall.

Herr Fückler geht davon aus, dass eine Vorgründung der 151. Oberschule nicht erforderlich werden wird.

- Warum wird der Neubau nicht gleich auf der anderen Straßenseite neu errichtet?

Antwort: Auf dieser Fläche, die dem Außenbereich zuzuordnen ist, besteht absehbar kein Baurecht.

Abschließend spricht Frau Stadträtin Wendt abermals die aus ihrer Sicht unzureichende Raumsituation an der 82. Oberschule und Oberschule Weixdorf an. Sie meint, dass beide Schulen am Raumlimit angekommen sind und unter anderem aufgrund von zwei DaZ-Klassen ab nächstem Schuljahr nicht die insgesamt 5 Klassenzüge bilden können. Überdies sei nach Ihren Berechnungen der Bedarf deutlich höher.

Antwort: Es wird seitens der Schulverwaltung nach wie vor kein höherer Bedarf prognostiziert. Überdies können nächstes Jahr 5 neue 5. Klassen gebildet werden. Die Schulen haben ausreichend Räume. Die DaZ-Klassen blockieren keine Klassenzimmer, da diese auch Kleingruppen- und Kursräume nutzen können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden – Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Betriebskosten in Höhe von 433 870 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 24 zu veranschlagen.

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18**
beratend

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit stellt die Vorlage in einigen wenigen Sätzen vor.

Zum Beginn des Jahres 2018 trat eine neue Sächsische Gemeindeordnung in Kraft. Diese regelt die Bildung und die Zuständigkeiten der bisherigen Ortsbeiräte neu. Durch diese Gesetzesänderung ist es möglich, aus den Ortsamtsbereichen Stadtbezirke zu machen und den bisher nur beratenden Gremien, die bis dato nur Empfehlungen abgeben konnten, mehr Kompetenzen zu übertragen. Tatsächlich umgesetzt wurde dies durch den Stadtrat mit der Änderung der Hauptsatzung am 30.08.2018. Sobald die Änderung der Hauptsatzung im Amtsblatt verkündet ist, ist die Verwaltung zur Umsetzung verpflichtet. Damit einher geht, dass den bisherigen Ortsbeiräten mehr Rechte übertragen werden. Diese leiten sich aus den Kompetenzen der bestehenden Ortschaften ab.

Im Folgenden geht Herr Fischbach auf die Vorlage und die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie näher ein. Wichtig ist insbesondere Punkt 3 der Richtlinie, da dieser die zukünftigen Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte benennt.

Auf diese Aufgaben geht Herr Fischbach etwas genauer ein und erläutert diese näher. Unter anderem wird der zukünftige Stadtbezirksbeirat Klotzsche Entscheidungen über die Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen, die von ihrer Bedeutung her nicht über die Ortschaft Klotzsche hinausgehen, treffen. Das heißt, der Stadtbezirksbeirat Klotzsche entscheidet über die Reihenfolge von Bauarbeiten an Straßen, wenn diese Straßen nur von Bedeutung für den Stadtbezirk Klotzsche sind.

Auch über die Pflege des Ortsbildes oder der örtlichen Grünanlagen wird der Stadtbezirksbeirat Entscheidungen treffen können.

- Frau Zichner äußert abermals ihre Kritik an der Änderung der Strukturen. Sie ist der Meinung, dass sich durch diese Übertragung von Aufgaben nichts Wesentliches ändern wird.

Antwort: Der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse und Empfehlungen des Ortsbeirates Klotzsche immer an das zuständige Gremium weitergeleitet. Wenn dieses sich nicht an die Empfehlungen aus Klotzsche gebunden fühlt, kann dies nicht der Verwaltung zum Vorwurf gemacht werden.

Im Übrigen ist durch die Änderung der Hauptsatzung festgelegt worden, dass die Stadtbezirksbeiräte ab 01.01.2019 Aufgaben zur eigenen Erledigung übertragen bekommen. Hierfür wird durch den Oberbürgermeister jedem Stadtbezirksbeirat Geld zur Verfügung gestellt.

- Herr Apel fragt an, ob die Umsetzung bis 01.01.2019 realistisch ist.

Antwort: Die Änderung wurde mit der Hauptsatzung am 30.08.2018 beschlossen. Sobald die Verkündung im Amtsblatt erfolgt ist, ist die Verwaltung daran gebunden und muss dies vollziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Zustimmung

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**1.5 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtrats- V2525/18
beschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 beratend**

Auch die Vorlage zur neuen Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte wird durch Herrn Fischbach vorgestellt.

Den neuen Stadtbezirksbeiräten muss, damit ein rechtmäßiges Arbeiten möglich ist, eine Geschäftsordnung gegeben werden. Da die Stadtbezirksbeiräte Gremien des Stadtrates sind, war ein Ziel die Überarbeitung der bisherigen Geschäftsordnung Ortsbeirat (GO OBR) von 2011 sowie die Anpassung an die Regelungen des Stadtrates.

Herr Fischbach geht auf einige wesentliche Änderungen ein und erläutert diese kurz.

Unter anderem hält er fest, dass die Mitglieder des zukünftigen Stadtbezirksbeirates nicht mehr wie bisher vom Stadtrat bestellt, sondern direkt vom Bürger gewählt werden. Dadurch bedingt, gibt es zukünftig keine Verhinderungsvertreter mehr und im Falle eines Wegzuges oder anderweitigen Ausscheidens rückt der nächste Kandidat entsprechend der Wahllisten nach.

In der GO für Stadtbezirksbeiräte ist die bisherige Regelung des §15 GO OBR nicht mehr enthalten. Danach konnte der Ortsbeirat den Oberbürgermeister ersuchen, dass ein zuständiger Beigeordneter in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates zu einem bestimmten Thema spricht. Da weder der Stadtrat noch seine sonstigen Gremien über ein derartiges Recht verfügen, soll dies zukünftig auch für die Stadtbezirksbeiräte entfallen. Gleichwohl ist es gelebte Verwaltungspraxis, dass ein kompetenter Verwaltungsvertreter entsprechende Themen im Gremium erörtert.

Als weitere Neuerung weist Herr Fischbach auf das geänderte Vorschlagsrecht für Verhandlungsgegenstände hin. Sobald zwei Mitglieder ein entsprechendes Begehren unterzeichnen, ist ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

- Herr Apel ist verwundert über die Regelung des § 5 Abs. 5, wonach für die Stadtbezirksbeiräte eine Pflicht zur Teilnahme an den Stadtbezirksbeiratssitzungen gilt.

Antwort: Auch in der GO OBR gab es diese Verpflichtung schon. Wenn jemand ein Ehrenamt übernimmt, ist er angehalten, dieses entsprechend auszufüllen und an den Sitzungen teilzunehmen.

- Herr Weck-Heimann hinterfragt die gestrichene Regelung des § 5 Abs. 4, wonach zukünftig Sitzungsunterlagen nicht mehr elektronisch übermittelt werden sollen. Eine ausschließliche Einblicknahme umfangreicher Unterlagen im Stadtbezirksamt ist nicht praktikabel.

Antwort: Der Stadtrat wird ausschließlich elektronisch geladen. Die Stadtbezirksbeiräte werden ausschließlich in Papierform geladen. Mithin muss laut Herrn Fischbach, die Regelung auch bis zu Ende gedacht werden. Gleichwohl schließt die neue Regelung nicht aus, dass Unterlagen ausnahmsweise auch elektronisch übermittelt werden können. Zudem ist weiterhin ein Einblick über das Ratsinfo möglich.

Da diese Antwort von Herrn Fischbach als unbefriedigend empfunden wird, stellt Herr Weck-Heimann nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Die Streichung des § 5 Abs. 4 (Einberufung der Sitzung, Teilnahmepflicht) wird zurückgenommen, die Begriffe „Ortsbeirätinnen“ und „Ortsbeiräten“ werden durch die Begriffe „Stadtbezirksbeirätinnen“ und „Stadtbezirksbeiräten“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
5 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen, 0 Befangen

Anschließend wird über die Vorlage im Ganzen einschließlich der gerade zugestimmten Ergänzung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

Die Streichung des § 5 Abs. 4 (Einberufung der Sitzung, Teilnahmepflicht) wird zurückgenommen, die Begriffe „Ortsbeirätinnen“ und „Ortsbeiräten“ werden durch die Begriffe „Stadtbezirksbeirätinnen“ und „Stadtbezirksbeiräten“ ersetzt.

Ablehnung mit Ergänzung
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

1.6 Bürgerbeteiligungssatzung

A0436/18
beratend

Der Antrag wird durch die Stadträtin Frau Caspary vorgestellt.

Der Antrag hat das Ziel, EinwohnerInnen durch eine Vielzahl an möglichen Beteiligungsverfahren schon sehr früh in Planungsprozesse einzubinden, sie zu informieren und ggf. zum Mitgestalten anzuregen.

Es soll dabei sehr verschiedene Arten der Beteiligung geben.

Das angestrebte Bürgerbeteiligungsverfahren soll sowohl ein Bürgerinformationsverfahren als auch ein Bürgerempfehlungsverfahren ermöglichen.

Das Bürgerinformationsverfahren dient der Information der EinwohnerInnen. Dies soll zum Beispiel durch schriftliche Anfragen an die Verwaltung, welche innerhalb einer bestimmten Zeit zu beantworten sind, eingeleitet werden. Auch mündliche Anfragen vor dem Stadtrat (gibt es bereits) sollen möglich werden.

Beim Bürgerempfehlungsverfahren können EinwohnerInnen unterschiedliche Arten von Verfahren schriftlich beantragen. Neben Bürgerversammlungen sollen auch Bürgerwerkstätten oder Bürgerhaushalte ermöglicht werden. Innerhalb dieser Beteiligungsprozesse bringen sich die EinwohnerInnen selber aktiv in die Planungen ein und geben Empfehlungen ab, die dann durch den Stadtrat zu bewerten und in den Entscheidungsprozess einzubinden sind.

Zur Einleitung der Verfahren braucht es mindestens drei Vertreter, die je nach Art des angestrebten Verfahrens, eine unterschiedliche Anzahl an Stützungsunterschriften sammeln.

Sobald ein Verfahren schriftlich beantragt wird, sind die weiteren Planungsprozesse in der Verwaltung anzuhalten und die Planungen sind entsprechend des gewünschten Verfahrens mit den EinwohnerInnen zu diskutieren.

Damit dies überhaupt möglich wird, soll die Verwaltung eine regelmäßig aktualisierte Vorhabenliste veröffentlichen, aus der hervorgeht, an welchen Vorhaben die Verwaltung arbeitet und an denen sich die EinwohnerInnen beteiligen können. Geplant und durchgeführt werden sollen die Verfahren, für die keine Kosten erhoben werden, durch eine neu zu schaffende Koordinierungsstelle. Auch eine regelmäßige Evaluation ist vorgesehen.

Herr Wintrich ist ob der Ausführungen von Frau Caspary etwas irritiert, da die Ortsämter stets bemüht sind, die EinwohnerInnen frühzeitig zu informieren. Als Beispiel seien hier die Infoveranstaltung zum geplanten Ausbau der Königsbrücker Landstraße oder zur Schwimmhalle Klotzsche genannt.

In der sich anschließenden sehr regen und kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich fast alle Ortsbeiräte.

Unter anderem werden folgende Aussagen getätigt bzw. Fragen gestellt:

- Wer trifft eine Entscheidung, wenn deutlich wird, dass über 50% der EinwohnerInnen etwas wollen?

Antwort: Der Stadtrat ist das gewählte Organ, welches Entscheidungen trifft. BürgerInnen können aber Empfehlungen abgeben.

- Es wird geäußert, dass es schon mehr als genug Möglichkeiten der Beteiligung gibt.

Antwort: Es wurde ein Wunsch der BürgerInnen, die mehr Beteiligung wünschen, aufgegriffen.

- Viele derartige Verfahren führen zu einer Planungsverzögerung oder -verhinderung. Die Verwaltung sowie die für die politische Entscheidung gewählten Organe sollten in Ruhe arbeiten können.

- An den möglichen Verfahren werden sich nur diejenigen beteiligen können, die im Privaten auch die Zeit haben, sich derartigen Verfahren widmen zu können. Beruflich stark eingespannte Menschen haben die Möglichkeit nicht.

Antwort: Wem etwas wichtig ist, der wird die Zeit zur Beteiligung finden.

- Es gibt eine Verwaltungsstellungnahme, die besagt, dass der Antrag rechtswidrig ist.

Antwort: Die Bürgerbeteiligungssatzung ist noch im Entstehen. Jeder wird angeregt, Änderungswünsche einzubringen. Es gibt andere Ortsbeiräte, die haben ein Votum abgegeben, mit der Bedingung, dass die überarbeitete Satzung erneut vorzustellen ist. Jetzt geht es nur um eine Grundlagenentscheidung, ob die Art der Beteiligung gewünscht ist oder nicht.

- In der Hauptsatzung wurde der Beteiligungsparagraph gestrichen. Insoweit ist es sinnvoll, dass an einer entsprechenden Satzung gearbeitet wird. Allerdings muss der vorgelegte Entwurf noch überarbeitet werden.

- Nach § 4 Abs. 1 der Satzung haben Einwohner das Recht ein Verfahren einzuleiten. Nach § 2 Abs. 1 ist Einwohner jeder, der in Dresden wohnt. Daraus folgend hätten auch (Klein-) Kinder

das Recht ein Verfahren einzuleiten. Es wird um eine Präzisierung des Begriffes Einwohner und des Begriffes Wohnen gebeten.

Antwort: Genau kann Frau Caspary dies nicht beantworten, da sie keine Juristin ist. Es geht aber darum, dass alle Menschen, die in Dresden gemeldet sind, ein Verfahren beantragen können. Kinder können dies nicht. Die 14 bis 18 Jährigen können eigene Jugendbeteiligungsverfahren anstrengen.

Aufgrund der Diskussion stellt Frau Zichner den Geschäftsordnungsantrag zum *Abbruch der Diskussion*. Dieser findet keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt
5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

- Es folgen weitere Wortmeldungen, die ähnlich kontrovers diskutiert werden. Unter anderem wird die Gefahr gesehen, dass jede Woche ein neues Thema hochgekocht wird und die Bürger überlastet werden. Im Übrigen mag das Anliegen vertretbar sein, die Formulierungen des Antrages sind jedoch kritikwürdig.

Antwort: Es geht nur darum, Satzungen, Konzepte und Bauplanungen vorzustellen. Dies sind konkrete Maßnahmen „und davon gibt es nicht unendlich viele.“ Auch kann jeder Vorschläge für anderweitige Formulierungen einbringen.

Herr Apel stellt den Antrag, den Beschlusstext, den der Ortsbeirat Plauen beschlossen hat, ebenfalls zur Abstimmung zu stellen:

Der Ortsbeirat Klotzsche versteht den vorgelegten Antrag als Satzungsentwurf und stimmt dem Antrag unter der Maßgabe zu, dass die vorgestellten Teilbereiche in weiteren Verfahrensschritten überarbeitet und dann erneut im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt
3 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen, 0 Befangen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Bürgerbeteiligungssatzung.

Ablehnung

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 0

1.7 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**A0450/18
beratend**

Frau Stadträtin Apel stellt den Interfraktionellen Antrag zu den Kultur- und Nachbarschaftszentren vor.

Im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung worden unter anderem 9 Beteiligungsversammlungen in der Stadt durchgeführt. Immer wieder wurde durch die Akteure vor Ort der Mangel von geeigneten, günstigen Räumen für Treffen und Aktionen thematisiert.

Ein Kernpunkt der Kulturhauptstadtbewerbung ist die niederschwellige Beteiligung und kulturelle Bildung einer breiten Masse der Bevölkerung.

Der Oberbürgermeister soll daher durch den Antrag beauftragt werden, ein Konzept vorzulegen, wie in den Stadtteilen in den nächsten Jahren derartige Treffpunkte entwickelt werden können und welche personellen Ressourcen zur Verwaltung der Objekte notwendig sind.

geprüft werden soll zudem, wie städtische Einrichtungen wie die Volkshochschule oder das Heinrich-Schütz-Konservatorium die Räumlichkeiten nutzen können.

- Herr Liskowsky gibt zu bedenken, dass der Antrag immense Kosten verursacht. Er möchte wissen, ob diese im Haushalt berücksichtigt sind.

Antwort: Frau Apel verweist auf Beschlusspunkt 5 des Antrages. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu untersuchen.

- Herr Dr. Sickert äußert Kritik daran, dass Einrichtungen wie das Heinrich-Schütz-Konservatorium in diese Häuser einziehen sollen. Das mit öffentlichen Geldern geförderte Konservatorium macht freie Musikschulen kaputt. Ohnehin dürfte für viele Vereine das Hauptproblem sein, dass sie nicht über genug finanzielle Mittel verfügen, um Räumlichkeiten anzumieten. Gleichzeitig stellt Herr Dr. Sickert dar, dass die Frage der Raumsituation so prekär nicht sein kann, da der Freie Musikverein Pauenschlag e.V. für seine gut 50 Veranstaltungen im Jahr auch stets geeignete Objekte findet.

Im Übrigen kann es nicht sein, dass die Stadt Objekte für Vereine vorhält. Das Beispiel des Bürgerhauses Langebrück zeigt, dass dieses fast leer steht.

- Herr Geißler kann den Wunsch nach Räumlichkeiten nachvollziehen und kann an einem Prüfauftrag für die Verwaltung nichts Anstößiges finden. Sollte später eine Vorlage zum Bau oder Sanierung von Räumen vorgelegt werden, kann immer noch entschieden werden, ob dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2018 ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.

1. Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.
2. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlauf-

stelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.

3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.
4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit besonderen Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.
5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen) darlegen.

Zustimmung

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

2 Informationen des Ortsamtsleiters

- Bis 9. September 2018 wurde der nördliche Gehweg der Meridianstraße, zwischen Beckerstraße und Hellerstraße, instandgesetzt. Vorgesehen waren neue Borde sowie die Instandsetzung des Gehweges mit Asphalt.

Während der Bauarbeiten war der Gehweg gesperrt. Die Fußgänger liefen über den gegenüberliegenden Fußweg. Der Zugang zu den Grundstücken war jederzeit gewährleistet.

Die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH übernahm die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 20.000 Euro.

- Aufgrund der geplanten Änderungen im Zuge der Einführung der Ortschaftsverfassung, werden den neuen Stadtbezirken 2019 erstmals eigene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. In Vorbereitung hierauf wird auch die Haushaltssatzung 2019/20 bereits in den Ortsbeiräten beraten. Die erste Lesung findet am 01.10.2018 statt, die Beschlussfassung im Ortsbeirat Klotzsche wird am Montag den 29.10.2018 ab 18:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Klotzsche, Karl-Marx-Straße 52, erfolgen. Die Sitzung vom 05.11.2018 wird daher um eine Woche vorgezogen. Wir bitten um Beachtung.

- Auszug aus der jährlichen Berichterstattung über die Baumfällungen und Baumneupflanzungen:

Im Jahr 2017 standen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 200.000 Euro für investive Straßenbaumpflanzungen zur Verfügung. Außerdem verwendete das Amt 330.000,00 Euro

aus Ersatzzahlungen von Dritten für Straßenbaumpflanzungen.

Von diesen 530.000 Euro konnten aufgrund mangelnder Kapazitäten und Auswirkungen des Fachkräftemangels in den Landschaftsbaufirmen im Herbst 2017 nur vereinzelt Pflanzungen erfolgen. Einige Vergaben mussten mangels Angeboten mehrfach ausgeschrieben werden, um einen geeigneten Auftragnehmer zu erhalten. Um die Chance auf zuschlagsfähige Angebote zu erhöhen, sollen Wiederholungsausschreibungen mit einem Leistungszeitraum Frühjahr 2019 erneut in den Vergabeprozess gehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob bei der Neuvergabe des Rahmenvertrages Kleinleistungen das Rahmenbudget für Baumpflanzungen angepasst werden kann.

Der Schwerpunkt bei der Beauftragung des städtischen Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen soll bei der kurzfristigen Nachpflanzung von gefälltten Jungbäumen gesetzt werden.

Insgesamt wurden von diesen Mitteln 264 Bäume gepflanzt. 136 Neupflanzungen erfolgten bei Straßenausbau und der Erschließung von Bebauungsplänen. 152 Straßenbäume wurden vom Regiebetrieb an Einzelstandorten nachgepflanzt. 2017 wurden insgesamt 552 Straßenaumneupflanzungen im Kataster erfasst.

Aus Verkehrssicherheits- und Vitalitätsgründen mussten 664 Straßenbäume gefällt werden. Die Sturmereignisse „Xavier“ und „Herwart“ im Oktober 2017 führten zu erheblichen Verlusten im Straßenbaumbestand. Es stürzten insgesamt 48 Bäume infolge Sturmeinwirkung um. Weitere 35 Bäume wurden durch Ausbruch von Kronenteilen und Abbruch von Starkästen schwer geschädigt.

An der Schweriner Straße wurden aufgrund von Baumaßnahmen zehn Linden umgepflanzt, an der Freiburger Straße sieben Eschen und an der Winterbergstraße drei Linden.

Des Weiteren mussten aufgrund der erhöhten Bautätigkeit im Stadtgebiet unter anderem sieben Platanen an der Marienstraße, neun Bergahorn an der Lindengasse, sieben Zierkirschen an der Tiergartenstraße, zwei Ginkgos an der Oskarstraße, zwei Ginkgos an der Franklinstraße sowie eine Linde und zwei Schnurbäume an der Hochschulstraße gefällt werden. Für alle gefälltten Bäume wird es einen Ausgleich geben.

Zum 31. Dezember 2017 hat die Landeshauptstadt Dresden einen Straßenbaumbestand von 53.850 Stück, das sind 316 Stück mehr als 2016 (53.534 Stück). Die Differenzen zwischen Erhöhung der Anzahl der Straßenbäume und dem Verhältnis zwischen Neupflanzungen und Fällungen kommen zustande, weil Neupflanzungen meist erst mit Beendigung der Pflegejahre (ein bis drei Jahre nach der Pflanzung) in das Baumkataster aufgenommen werden und nicht immer unmittelbar nach der Bauabnahme/Pflanzung. Ebenso kommen Straßenbäume durch Flächenzugänge hinzu oder entfallen bei Flächenabgängen aus dem Saldo.

Im Berichtszeitraum hat sich auch die Anzahl der Straßenbaumarten von 134 auf 136 erhöht. Mit der kontinuierlichen Steigerung der Artenvielfalt wird sichergestellt, dass ein vitaler und verkehrssicherer Straßenbaumbestand auch in Zukunft den klimatischen Bedingungen gewachsen ist und trotz Klimawandel nachhaltig für ein gesundes Stadtklima sorgt.

Als neue Baumarten sind *Acer cappadocicum* (Kolchischer Ahorn) und *Prunus incisa* ‚Umineko‘ (Fuji-Kirsche ‚Umineko‘) zu erwähnen.

Der Straßenbaumbestand der Landeshauptstadt Dresden weist insgesamt eine gute Vitalität auf.

So haben 85,5 Prozent des Gesamtbestandes keine oder nur leichte Schäden, der übrige Bestand hat mittlere bis stärkere Schäden oder ist abgestorben. Langfristig ist dieser gute Gesundheitszustand der Bäume jedoch nur mit einer der Bestandserhöhung proportionalen Budgetentwicklung für die Baumpflege zu sichern. Dabei ist insbesondere auch auf die Situa-

tion im Klimawandel zu achten; die Folgen des Sommers 2018 werden dazu noch separat ausgewertet.

Im Straßenbaumkonzept 2009 ist als Umsetzungszeitraum für einen perspektivischen Bestand von 77.400 Bäumen an Dresdens Straßen das Jahr 2035 genannt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Ziel weder finanziell noch personell bis dahin umsetzbar ist. Bei den konkreten Maßnahmen wird besonderer Wert auf Pflanzungen im überwärmten Gebiet gelegt. Diese sind durch die hohe Nutzungsdichte jedoch strukturell auch teurer.

Der Aufwand für die Planungsleistungen ist weiterhin gestiegen. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind weitere Restriktionen für künftige Straßenbaumpflanzungen im Nebenstraßennetz mit geringen Gehwegbreiten entstanden. Eine Ersatzpflanzung ist deshalb nicht immer ortsnah möglich. Im Rahmen der Überarbeitung des Straßenbaumkonzeptes wurde sich auf Mindestdurchgangsbreiten seitens aller am Konzept beteiligten Ämter geeinigt. Alternativ wird im Einzelfall ein Straßenumbau geprüft, welcher aber mit hohen Kosten verbunden ist und nicht generell umsetzbar ist.

Seit dem Frühjahr 2017 wird an der Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes gearbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf der Prüfung des Nebenstraßennetzes. Bei Pflanzungen im Hauptstraßennetz kristallisiert sich die Realisierung zunehmend beim grundhaften Ausbau der Straße sowie bei Maßnahmen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und DVB heraus. Die Aktualisierung der Daten vom Hauptstraßennetz aus dem Jahr 2009 ist ebenso Inhalt der Fortschreibung.

Die Prüfung des Nebenstraßennetzes beinhaltet eine Länge von über 4.000 km Straßennetz. Hierbei ist die Prüfung der Gehwegbreiten und der im Gehweg befindliche Medienbestand eine der wichtigsten Maßgaben.

Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird voraussichtlich 2019 in den Gremien vorgestellt werden können. Die Prüfung des Nebenstraßennetzes ist sehr umfangreich und zeitaufwendiger als erwartet. Aktuell ist derzeit das Nebenstraßennetz in sechs von 19 Ortsämtern bearbeitet worden.

Die Kosten für eine Neupflanzung betragen derzeit durchschnittlich 3.500 Euro einschließlich Planung, Substrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungseinrichtung, Fertigstellungspflege.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes wurde 2017 weiter ausgebaut. Die einzelnen Projekte über Straßenbaumpflanzungen und Fällungen wurden den Ortsamtsleitern bzw. den Ortschaftsräten für ihren Zuständigkeitsbereich vorgestellt. Pressemitteilungen wurden dazu veröffentlicht und mit der unter www.dresden.de/Baum für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbarer Übersicht der erforderlichen Fällungen und geplanten Ersatzpflanzungen konnte eine transparente, bürgerfreundliche Information erfolgen. Pflegevereinbarungen für Bäume bzw. Baumscheiben durch Bürger sind jederzeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vereinbar.

Der Leitsatz des verabschiedeten Straßenbaumkonzeptes wird auch in der bereits begonnenen Fortschreibung seine Gültigkeit beibehalten:

„Der Straßenbaumbestand Dresdens soll nachhaltig geschützt, gepflegt und entwickelt werden, sodass ein gesunder, attraktiver und den ökologischen Rahmenbedingungen angepasster Bestand das Bild der Landeshauptstadt prägen kann.“

Pflanzungen im Ortsamtsbereich Klotzsche 2017:

- Boltenhagener Straße 11x Acer plat. 'Cleveland'
- Wilschdorfer Landstraße 6x Sophora japonica 'Regent'
- Am Erlichberg 4x Sorbus aria
- Knappsdorfer Straße 2x Carpinus bet. 'Frans Fontaine'
- Knappsdorfer Straße 2x Ainus cordata

Fällungen und Pflanzungen in 2017:

Ortsamt	Fällungen			Bäume Gesamt	Neupflanzungen
	Einzelbäume Pflanzabnahme	Jungbäume (bis 15 Jahre)	Altbäume (ab 16 Jahre)		
Altstadt	0	64	74	138	61
neustadt	0	5	25	30	23
Pieschen	2	8	22	32	91
Klotzsche	0	4	17	21	25
Loschwitz	0	38	22	60	0
Blasewitz	1	20	95	116	115
Leuben	0	4	28	32	23
Prohlis	0	7	76	83	29
Plauen	1	18	39	58	24
Cotta	0	8	24	32	56
Cossebau- de	0	9	7	16	12
Altfranken	0	3	0	3	0
Gompitz	0	3	3	6	10
Langebrück	0	1	2	3	0
Schönfeld- Weißig	0	2	16	18	58
Weixdorf	0	0	0	0	19
Schönborn	0	1	1	2	0
Mobschatz	0	8	6	14	6
Gesamt	4	203	457	664	552

3 Anfragen und Anregungen

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied